

**Bekanntmachung  
der Landeshauptstadt Hannover  
für die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Planfeststellungsverfahren nach  
§ 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)  
für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Alter Flughafen  
auf der Stadtbahnstrecke B-Nord in Hannover**

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 19.4.2022 – AZ 4152-30161-71, für das oben angegebene Bauvorhaben wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr <https://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> und dort unter dem Titel: „Beschluss Ausbau Haltestelle Alter Flughafen“ in der Zeit vom

2. Mai 2022 bis einschließlich zum 16. Mai 2022 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung im Internet ersetzt auf Grund des § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) die angeordnete öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG können der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan im o. g. Auslegungszeitraum auch bei der Landeshauptstadt Hannover in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover**, montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 18 Uhr neben der Pfortnerloge eingesehen werden.

Dabei sind die dort aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Zutrittsbeschränkungen zu beachten.

Darüber hinaus können diese Bekanntmachung und ein Link auf den Planfeststellungsbeschluss im oben genannten Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Hannover unter [www.hannover.de/bekanntmachungen](http://www.hannover.de/bekanntmachungen) eingesehen werden.

Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während dieses Zeitraumes auch bei der **Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 – Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76a in 30453 Hannover**, nach vorheriger telefonischer Absprache (0511-3034-01) möglich.

Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der Auslegung im Internet maßgeblich (§ 3 Abs. 1 S. 1 PlanSiG).

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG.

Hannover, den 20. April 2022

**Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag Schulz**

---